

## Der Steuer-Tipp: Baukindergeld

Das Thema Baukindergeld ist brandaktuell und soll die Idee der Eigenheimzulage wieder aufgreifen. Ziel ist es, dass sich junge Familien mit Hilfe der staatlichen Förderung ein Eigenheim leisten können. Die KfW-Bank hat erste Zahlen zum Baukindergeld veröffentlicht: In den ersten drei Monaten nach dessen Einführung haben annähernd 50.000 Familien Baukindergeld beantragt. Geht es in dem Tempo weiter, könnte es bereits in diesem Jahr knapp werden. Denn es greift das sogenannte „Windhund-Verfahren“: Sind die jährlichen Mittel aufgebraucht, werden keine neuen zur Verfügung gestellt. Fragen, die vorab geklärt werden müssen, sind z.B.: Wer hat Anspruch auf Baukindergeld und in welcher Höhe? Zudem ist zu klären, welche Anforderungen zum Stichtag der Beantragung erfüllt sein müssen.

Familien, die am Erwerb von Eigentum interessiert sind, erhalten jährlich 1.200 € Unterstützung pro Kind. Dieser Betrag wird über einen Zeitraum von zehn Jahren gewährt. Bei einer Familie mit zwei Kindern verdoppelt sich der Betrag auf 2.400 € pro Jahr. Jedoch ist zu beachten, dass das zu versteuernde Einkommen der Familie den Betrag von 75.000 € brutto nicht übersteigen darf. Zum zu versteuernden Einkommen zählen neben dem Arbeitslohn auch Urlaubsgeld, Tantiemen sowie Eltern- und Arbeitslosengeld. Allerdings erhöht sich das zu versteuernde Einkommen auch um 15.000 € pro Kind. **Wichtig:**

Kinder, die nach der Antragstellung zur Welt kommen, haben keinen Einfluss auf die bereits errechnete Förderhöhe. Eine Familie mit zwei Kindern darf maximal 105.000 € pro Jahr verdienen, um Anspruch auf das Baukindergeld zu haben. Die Prüfung des Haushaltseinkommens ist ein zentraler Bestandteil für den Erhalt des Baukindergeldes.

### Sonderfall Bayern

Die Zuschussung mit dem Baukindergeld ist bundesweit einheitlich geregelt. Eine Ausnahme bildet der Freistaat Bayern. Hier können zusätzlich zum Baukindergeld die Bayerische Eigenheimzulage i.H.v. einmalig 10.000 € und das „Baukindergeld Plus“ beantragt werden. Das „Baukindergeld Plus“ beträgt 300 € pro Kind und Jahr und wird wie das Baukindergeld über einen Zeitraum von zehn Jahren gewährt. Somit erhalten Familien mit zwei Kindern, die in Bayern ansässig sind, insgesamt 16.000 € mehr als Familien in den übrigen Bundesländern.

### Zusätzliche Voraussetzungen für das Baukindergeld

Neben dem zu versteuernden Einkommen gibt es noch weitere Voraussetzungen, die zum Stichtag der Beantragung erfüllt sein müssen: Die Baugenehmigung muss zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2020 erteilt worden sein. Zudem muss mindestens ein Kind im Haus der Eltern leben, das zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht volljährig ist und für das Anspruch auf Kindergeld besteht. Des Weiteren muss es sich bei dem Kauf der Immobilie um einen Ersterwerb handeln. Familien, die bereits eine Immobilie besitzen, haben keinen Anspruch auf Baukindergeld. Der Antrag auf Baukindergeld wird ausschließlich über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (kurz: KfW) abgewickelt. Zur Prüfung des zu versteuernden Einkommens wird das Durchschnittseinkommen des vorletzten und vorvorletzten Jahres vor der Antragstellung ermittelt. Möchten Sie im Jahr 2019 Baukindergeld beantragen, sind also die Jahre 2016 und 2017 steuerlich relevant.

**Gerne helfen wir Ihnen bei Fragen dazu weiter!**